

VSA Rhein-Neckar Rundschreiben Aktuelles und Wissenswertes aus Ihrem Verwaltungs- und Serviceamt

Oktober 2026

Liebe Leserinnen und Leser aus den
Kirchenbezirken und Kirchengemeinden,

das letzte Quartal 2026 ist angebrochen, Erntedank liegt hinter uns und die Fusion unseres Verwaltungszweckverbands ins Dienstleistungszentrum Nordbaden steht gefühlt unmittelbar bevor.

Was heißt das für Sie? Führt die Großbehörde dazu, dass es unpersönlicher wird, mögen Sie sich fragen. Diese Sorge mag ich Ihnen nehmen. Wir sind und bleiben Ihr erster Ansprechpartner in allen Verwaltungsfragen. Wir leisten weiterhin Hilfestellungen, wo immer wir können. In der südlichen Kurpfalz haben wir zudem Verwaltungsgeschäftsführungen für Kirchengemeinden eingerichtet, wie es das VSA-Gesetz für Gemeinden ab 8.000 Gemeindegliedern vorsieht. Diese haben spätestens zum 01.09.2026 ihren Dienst aufgenommen und sind regelmäßig vor Ort präsent.

Wir sind ab Januar etwas anders organisiert: Das Dienstleistungszentrum werden wir (Steffen Jooß und ich) als geschäftsführende Direktoren in einer Doppelspitze leiten, so sieht es der Vorschlag des EOK an den neuen Verwaltungsrat vor. Der insgesamt vierköpfigen Direktion gehören daneben noch Michaela Pötschke (Stadtkirchenbezirke) und Judith Bratzel-Jäger (Geschäftsstelle des neuen VZV DLZ Nordbaden und Organisation DLZ) an, auch sie führen den Titel Direktor. Es wird fünf Dezernate geben: Personal, Finanzen, Bau und Kita Stadt und Kita Land, sowie Stabsstellen zu IT, Digitalisierung, Compliance, Organisation und Verwaltungsgeschäftsführung Kirchengemeinden. Alle Dezernate und alle Stabsstellen arbeiten grundsätzlich standortübergreifend, um einheitliche Prozesse sicherzustellen. Selbstverständlich werden wir aber ihre derzeitigen Ansprechpersonen und räumliche Zuordnungen in der Sachbearbeitung beibehalten. Wir halten Sie wie immer auf dem Laufenden.

Herzliche Grüße

Ihre Simone Heitz

Finanzen

Änderung Zuständigkeiten Ausgabe-Sachbearbeitung

Unsere bisherige Teamleitung der Ausgabe-Sachbearbeitung, Barbara Hauck, durfte sich Ende September in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Neue Teamleitung ist Angelika Holzwarth. Außerdem haben wir den gesamten Phoenix-Arbeitsablauf ab dem Eingang Ihrer Rechnungen in der Ausgabe-Sachbearbeitung zusammengefasst. Dadurch ergeben sich ab 01.10.2026 einige Änderungen in den Zuständigkeiten.

Angelika Holzwarth (Montag – Freitag): **Teamleitung, Hochhardt (Baiertal-Dielheim, Schatthausen, St.Leon-Rot, Walldorf, Wiesloch**

Mia Senser (Montag – Freitag): **Phoenix Registratur (Rechnungseingang)**

Ursula Vettermann (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag vormittags):
Brühl ohne Nachbarschaftshilfe, Eppelheim, Ketsch, Oftersheim ohne Nachbarschaftshilfe

Liane Müller (Montag – Mittwoch): **Schwetzingen, Plankstadt**

Lydia Frühwein (Montag – Freitag): **Waibstadt, Daisbach, Epfenbach, Spechbach, Eschelbronn, Neidenstein, Nachbarschaftshilfe Oftersheim, Vertretung Schwetzingen Donnerstag + Freitag, Nachbarschaftshilfe Oftersheim und Phoenix Registratur**

Sandra Heiden (Montag – Donnerstag vormittags): **Helmstadt, Barga, Flinsbach, Reichartshausen, Neckarbischofsheim, Untergimpert, Nachbarschaftshilfe Brühl**

In der beiliegenden aktuellen Telefonliste sind die Änderungen eingearbeitet.

Phoenix

Bitte halten Sie bei der Einreichung von Rechnungen und Gutschriften in Phoenix folgende Vorgaben ein:

- Einreichung **einer einzigen pdf**-Rechnung pro E-Mail ohne weitere pdf-Anhänge
 - **Alle relevanten Belege zur Rechnung sind in diese einzige pdf einzufügen.**
- Einreichung von Gutschriften in **einer eigenen separaten E-Mail**, die ausschließlich die Gutschrift mit zugehörigen relevanten Belegen als **einzige pdf** enthält.
- Einreichung von Auslagenersatz + Belegen in **einer einzigen pdf**

E-Mails, die mehrere pdfs enthalten, können vom KI-basierenden Cloud-Reader in Phoenix nicht ausgelesen werden und gehen wieder an Sie zurück. Dies führt zu einer Verzögerung der Zahlung der Rechnung.

Vollständige Angaben

Füllen Sie Fahrtkostenabrechnungen und Auslagenersätze vollständig aus. Kita Arche reicht dabei nicht aus, da dadurch nicht erkennbar ist, welcher Kirchengemeinde diese Kita zuzuordnen ist.

Wichtig: Angabe der Kirchengemeinde/des Kirchenbezirks/des Rechtsträgers auf auszufüllenden Vordrucken.

Ansprechpartner: Ihre zuständige Ausgabensachbearbeiterin

Hinterlegung von Vertretungen in Phoenix

Leider ist es immer noch nicht wieder möglich, dass Sie selbst in Phoenix einen Vertreter hinterlegen können. Schreiben Sie Ihrer Ausgabensachbearbeiterin eine E-Mail mit der Angabe des Namens Ihrer Vertretung und des exakten Vertretungszeitraums. Wir leiten diese Angaben an die Finanzsteuerung zur Hinterlegung in Phoenix weiter.

WICHTIGE INFO für Ehrenamtliche mit ekiba-E-Mail-Adresse Bitte geben Sie diese Info an Ihre Ehrenamtlichen weiter.

Zur Teilnahme am Freigabeprozess von Rechnungen in Phoenix haben auch zahlreiche Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken eine ekiba-E-Mail-Adresse erhalten. Nur Inhabern einer ekiba-E-Mail-Adresse ist der Zugang zu Phoenix und die Vornahme der Freigabe einer Rechnung möglich. Inaktive ekiba-E-Mail-Konten stellen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar und werden gemäß der Sicherheitsvorgaben von der IT-Abteilung der Landeskirche deaktiviert. Damit ist eine Teilnahme am Phoenix-Freigabeprozess nicht mehr möglich. Sie können im Vertretungsfall keine Rechnung mehr freigeben.

WICHTIGE INFO: Melden Sie sich mindestens einmal monatlich in Ihrem ekiba-Konto an, damit ihr Konto nicht deaktiviert wird. Es gibt dort auch weitere interessante Beiträge für Ihre Arbeit als Ehrenamtlicher.

Information zu §2b UStG

Mit Wirkung von 01.01.2017 hat die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Gesetzeskraft erlangt. Nun endet die aktuelle Übergangsfrist zum 01.01.2027. Alle Kirchengemeinden werden sich somit in Regelunternehmer und Kleinunternehmer ab dem 01.01.2027 aufteilen. Die Grenze liegt hier bei 25.000€. Für die meisten Kirchengemeinden bedeutet dies aktuell weiterhin, dass sie nicht steuerpflichtig werden, d.h. Kleinunternehmer werden. Aktuell werten wir die Einnahmen aller Kirchengemeinden aus. Kirchengemeinden, die nah an die Grenze von 25.000€ kommen, oder sie überschreiten werden, d.h. Regelunternehmer werden, werden von uns kontaktiert und informiert. Gemeinsam können wir uns dann Einzelfälle und Detailfragen anschauen.

Im Jahr 2027 werden wir dann auch für die zukünftigen Kleinunternehmer alle wichtigen Informationen bereitstellen.

Unabhängig davon wird gerade von der Landeskirche gemeinsam mit den zuständigen Ministerien geprüft, ob alle Kirchengemeinden eine Steuernummer beantragen müssen (sofern noch keine vorhanden). Auch diese Beantragung wird dann, wenn benötigt, in den nächsten Wochen durch das VSA begonnen werden. Sie erhalten dann gesondert nochmal Informationen dazu.

Ansprechpartnerin: Yvonne Täschner

Personal

Information zur Aktualisierung der hinterlegten Betriebsnummern

Unsere zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) hat uns gebeten, die zu den Betriebsnummern der Kirchengemeinden/ Kirchenbezirke hinterlegten Stammdaten zu überprüfen und zu aktualisieren. Der dortige Datenbestand stammt teilweise noch aus den 1990er Jahren und soll nun auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Im Zuge dieser Überarbeitung ist vorgesehen, künftig für die Betriebsnummern die jeweilige Adresse der Kirchengemeinde / Kirchenbezirk als Betriebsstättenadresse sowie die Adresse des Verwaltungs- und Serviceamtes als abweichende Postanschrift zu hinterlegen. Dadurch würden Schreiben von Behörden und anderen Stellen, die für die Bearbeitung im VSA benötigt werden, direkt an uns versandt. Dies hat den Vorteil, dass die Unterlagen ohne Umweg über die Kirchengemeinden / Kirchenbezirke unmittelbar bei den zuständigen Sachbearbeitenden im VSA eingehen und somit schneller bearbeitet werden können.

Sofern aus Sicht Ihrer Kirchengemeinde / Kirchenbezirk Gründe gegen die Hinterlegung der VSA-Adresse als abweichende Postanschrift sprechen, bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Gerne können Sie sich hierzu mit Vanessa Klein in Verbindung setzen:

Tel.: 06226 923454

E-Mail: vanessa.klein@vsa.ekiba.de

Sollten wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass die Anpassung der Postanschrift für Ihre Kirchengemeinde erfolgen kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Aktualisierung der Datenbestände.

Bau

Der EOK informiert in seiner Sonder-Infomail über: Die Zukunft unserer Gebäude

Die kirchlichen Gebäude beschäftigen uns weiterhin auch nach der Priorisierung (Gebäudeampel) auf allen Ebenen der Landeskirche.

Die Themen

- Ein Prozess, der in Bewegung bleibt
- Ende der Priorisierungsphase – und nun?
- Was „gelb“ und „rot“ wirklich bedeuten
- Zwischen Abschied und Aufbruch
- Flexibilität wird zur gemeinsamen Aufgabe
- Verantwortung gilt für alle Gebäude – auch für die grünen
- Unterstützung durch die Landeskirche

Ein Prozess, der in Bewegung bleibt

Der Gebäudestrukturprozess ist ein Weg, auf dem wir als Kirche gemeinsam unterwegs sind – Schritt für Schritt, immer wieder neu prüfend, immer wieder nachjustierend.

Denn die Rahmenbedingungen verändern sich stetig und nicht immer können wir diese beeinflussen: Die Entwicklung der Kirchensteuer, wirtschaftliche Krisen, Gemeindestrukturen, Nutzungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Erwartungen. Darauf muss die Kirche reagieren können. Deshalb braucht es einen Prozess, der offen bleibt – und Menschen, die bereit sind, ihn in aller Offenheit mitzugestalten.

Ende der Priorisierungsphase – und nun?

Für viele Kirchengemeinden war die Einstufung eines Gebäudes als „gelb“ oder „rot“ ein Einschnitt. Erinnerungen, Engagement und Identität hängen an unseren kirchlichen Orten. Nach wie vor gilt jedoch: Die Einstufung ist noch keine Entscheidung darüber, was mit dem Gebäude letztendlich geschieht.

Nach Abschluss des Priorisierungsprozesses zeigt sich allerdings ein deutliches Bild:

Rund 47 % der Gebäude, also fast die Hälfte unserer Immobilien, sind nun als „grün“ eingestuft – deutlich mehr als die ursprünglich geplanten 30 %. Denn hinzu kommen 170 Kirchen, die zum größten Teil finanziell vom Land oder von der Stiftung Schönau getragen werden und aufgrund des Pfarrstellenplans werden 70 Pfarrhäuser mehr als ursprünglich geplant erhalten werden.

Das ist einerseits ein positives Signal: Viele Gebäude sind für die kirchliche Arbeit langfristig gesichert. Gleichzeitig hat diese Entwicklung aber auch eine schmerzhaft Konsequenz: Der finanzielle Spielraum für gelbe Gebäude ist dadurch ausgeschöpft.

Was „gelb“ und „rot“ wirklich bedeuten

Die Einstufung eines Gebäudes als „gelb“ oder „rot“ sagt zunächst vor allem: Die Landeskirche kann diese Gebäude nicht mehr in gewohntem Umfang finanziell tragen. In der Regel gibt es keine oder nur noch eine sehr eingeschränkte landeskirchliche Förderung für Bau und Sanierung.

Die Einstufung eines Gebäudes als „gelb“ oder „rot“ sagt nicht, dass ein Gebäude keine Bedeutung mehr hat und kurzfristig aufgegeben werden muss. Vielmehr stellt sie eine Frage an jede Gemeinde: Kann dieser Ort unter veränderten Bedingungen eine Zukunft haben und wenn ja, wie gelingt das?

Zwischen Abschied und Aufbruch

Manche Entscheidungen werden nicht leichtfallen. Der Prozess bedeutet auch, Gewohntes loszulassen oder neu zu ordnen. Gleichzeitig eröffnet sich Raum für Neues:

- für andere Formen von Nutzung
- für Kooperationen, die zuvor nicht denkbar waren
- für eine andere Präsenz im Gemeinwesen

Kirchliche Orte können sich verändern – und weiterhin Orte des Glaubens und der Begegnung bleiben.

Flexibilität wird zur gemeinsamen Aufgabe

Dieser Weg gelingt nur, wenn Gemeinden solidarisch handeln und nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf die Nachbargemeinden schauen. Deshalb legt der Prozess großen Wert auf Zusammenarbeit und das gemeinsame Nutzen von Gebäuden:

- im Kooperationsraum
- mit Kommunen, Vereinen, Diakonie und anderen kirchlichen Partnern
- mit Menschen vor Ort, die neue Ideen einbringen.

Das verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität, Offenheit und auch Mut.

Vieles wird erst möglich, wenn wir bereit sind, Gewohntes zu überdenken.

Verantwortung gilt für alle Gebäude – auch für die grünen

So notwendig die Klärung bei gelben und roten Gebäuden ist: Grüne Gebäude stehen nicht außerhalb dieses Prozesses. Sie haben eine gesicherte Perspektive – aber sie ist keine Selbstverständlichkeit. Auch hier gilt:

- Die Nutzung muss am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet sein.
- Die Gebäude sollen wirtschaftlich und effizient betrieben werden. Sie können auch wirtschaftliche Erträge erzielen.
Kooperationen und gemeinsame Nutzung machen Gebäude zukunftsfähig.
- Denn nur wenn es gelingt, die grünen Gebäude verantwortungsvoll und ressourcenschonend weiterzuentwickeln, entstehen finanzielle Spielräume für kirchliche Arbeit.

Daher ist es notwendig, die Zukunft jedes Gebäudes aktiv anhand folgender Fragen zu prüfen:

- Wie weiter nutzen?
- Wie anders nutzen?
- Wie mit anderen teilen?
- oder wann perspektivisch aufgeben?

Unterstützung durch die Landeskirche

Die Landeskirche wird Kirchengemeinden und Kooperationsräume auf diesem Weg begleiten. Gerne beraten wir bei Fragen zu:

Erstberatung in Ihrem VSA, EKV oder DLZ (Dienstleistungszentrum)

- Nutzungsmöglichkeiten ([Gute Beispiele](#))
- Entwicklung/Verkauf/Vermarktung ([Gemeindefinanzen](#))
- Kooperationen ([Agentur Beratung und Innovation](#))
- Weitere Finanzierungsfragen ([Gemeindefinanzen](#))
- Prüfung von Sonderlösungen z. B. für ortsbildprägende Dorfkirchen ([Beratung und Kontakt](#))
- Kommunikation von schwierigen Entscheidungen ([Abteilung Kommunikation und Fundraising](#))
- Entwürfen von Kirchen ([Prälaturen Nordbaden und Südbaden](#))

Der Strukturprozess der Landeskirche ist nicht abgeschlossen, sondern geht stetig weiter. Aber genau darin liegt seine Stärke: dass er Raum lässt für Entwicklung, für Lernen und für neue Perspektiven.

Änderung Vergabeordnung (VergabeRVO)

Mit der Änderung der Vergabeordnung ab 01.06.2026 wurden die Beträge für die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen vereinheitlicht. Bis 5.000 € ist die Direktvergabe ohne Einholung von mehreren Angeboten jetzt auch für sonstige Lieferungen und Leistungen zulässig. Bei nicht im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben ist weiterhin zusätzlich ein KGR-Beschluss über den Vollzug dieser Ausgabe und deren Finanzierung (z.B. aus welcher Rücklage) erforderlich.

Nachhaltige Produkte sollen bei der Beschaffung bevorzugt werden, auch wenn der Preis höher ist, aber noch als wirtschaftlich betrachtet werden kann. Orientierung an den durch ein Siegel nachgewiesenen Kriterien des Fairen Handels und Bevorzugung regionaler Waren, die nachhaltigen Kriterien entsprechen.

Checkliste Bauleistungen und andere Lieferungen und Leistungen

Beachtung der VergabeRVO gültig ab 01.06.2026

Direktvergabe	
bis 5.000 €	
Ausgaben gem. HHPI	kein KGR-Beschluss
Ausgaben <u>nicht</u> geplant	KGR Beschluss über Vollzug + Finanzierung
Freihändige Vergabe	
5.000 € - 100.000 €	
Ausgaben gem. HHPlan	kein KGR-Beschluss über Finanzierung, aber über Auftragsvergabe Einholung von mindestens 3 Angeboten Dokumentation der Angebote oder des Nichterhalts der Angebote mit Preisspiegel und Vergabevermerk zusammen mit der Rechnung
Ausgaben <u>nicht</u> geplant	KGR Beschluss über Vollzug + Finanzierung Einholung von mindestens 3 Angeboten Dokumentation der Angebote oder des Nichterhalts der Angebote mit Preisspiegel und Vergabevermerk zusammen mit der Rechnung
Beschränkte Ausschreibung	
ab 100.000 €	
Ausgaben gem. HHPlan	kein KGR-Beschluss über Finanzierung, aber über Auftragsvergabe Erstellen einer Ausschreibung nach Positionen (Mengen+Qualitäten) Aufforderung 3-8 ausgewählte Bewerber zur Angebotsabgabe: Prüfung/Auswertung der Angebote + Vergabeempfehlung. Mindestens 3 gleichwertige Angebote
Ausgaben <u>nicht</u> geplant	KGR Beschluss über Vollzug + Finanzierung Erstellen einer Ausschreibung nach Positionen (Mengen+Qualitäten) Aufforderung 3-8 ausgewählte Bewerber zur Angebotsabgabe: Prüfung/Auswertung der Angebote + Vergabeempfehlung. Mindestens 3 gleichwertige Angebote

Alle Zuständigkeiten, Informationen, Rundschreiben und Formulare finden Sie auf unserer Homepage **www.ev-vsa-rhein-neckar.de**